

Neue Besuchsregelungen im Haus am Weinberg

Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,

die gültige Corona-Verordnung Baden-Württemberg erlaubt den Besuch in Pflegeheimen nur nach vorherigem negativem Test auf das SARS-CoV2-Virus. Dieser kann durch einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test nachgewiesen werden und muss aktuell sein. Als ´aktuell´ gilt ein Testergebnis, das maximal 2 Tage alt ist. Das Haus am Weinberg ist personell nicht in der Lage, in einem ausreichenden Umfang, Schnelltests bei den Besuchern durchzuführen. Bemühungen, zusätzliches Personal einzustellen waren bisher nicht erfolgreich.

Zusätzlich muss ist eine Atemmaske, welche die Anforderungen von FFP2-Masken erfüllt, während des gesamten Aufenthalts im Pflegeheim – also auch in den Appartement der Bewohner – getragen werden!

Testmöglichkeiten stehen allen Besuchern im Corona-Testzentrum auf dem Cannstatter Wasen und in der Alten Apotheke aus Untertürkheim zur Verfügung. Für das Corona-Testzentrum auf dem Cannstatter Wasen können Sie kostenlos Berechtigungsscheine in der Verwaltung im Haus erhalten. Für den Antigen-Schnelltest in der alten Apotheke ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten.

Um die Umsetzung der Corona-Verordnung im Haus am Weinberg sicherzustellen, sind Besuche von Pflegeheimbewohnern nur noch innerhalb der bereits bekannt gegebenen Besuchszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 11:00 bis 16:00 Uhr möglich.

Weiterhin gilt, dass Besuche von Pflegeheim-Bewohner nur von max. zwei Personen pro Tag möglich sind. Ob Besucher unterschiedlichen Haushalten angehören dürfen, wird zurzeit noch von der Aufsichtsbehörde geklärt.

Wir danken schon jetzt für Ihr Verständnis. Wenn Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Frank Lehmeier, Hausleiter